

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/065

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei

Datum: 30.03.2016

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wichelmann / 604-200

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	19.04.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.04.2016	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	10.05.2016	öffentlich

Erlass der dritten Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung

Beschlussvorschlag:

Die dritte Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 15.12.2015 mit der Erhöhung des Tageskurbeitrages zum 01.04.2016 einen Arbeitsauftrag für Gemeindeverwaltung und BTG beschlossen, die zusammen mit Vermietungsbetrieben über die Einführung einer Nebensaison und attraktivere Angebote für die Gäste nachdenken sollten. Mit dieser Vorlage wollen wir alle besprochenen Themen darstellen, unabhängig davon, ob hierüber eine Beschlussfassung erforderlich ist.

Im Verwaltungsausschuss hatten wir bereits am 16.02.2016 die Ergebnisse der Gespräche dargestellt. Über den WuFT 19.4. soll für den Rat am 10.5. ggf. ein Beschlussvorschlag zu den Ergebnissen der Gespräche formuliert werden.

Attraktiveres Angebot für die Gäste

Hierzu sind die entsprechenden Beschlüsse bereits gefasst und umgesetzt worden. Seit 1. April erhalten Tagesgäste freien Eintritt im Wellenbad (für die erste Stunde) und ab Saisonöffnung auch im Badepark. Daneben gibt es eine ganze Reihe weiterer neuer Angebote, die Gäste mit der Kurkarte wahrnehmen können. Die Kurkarte selber ist moderner und attraktiver gestaltet worden.

Splitting des Kurbeitrages in Haupt- und Nebensaison

Die im letzten Jahr vorgelegte Kalkulation fußt auf einer ganzjährigen Erhebung eines Kurbeitrages von 2,30 €. Ungeachtet der damit verbundenen Unterdeckung haben sich die Vertreter der Vermietungsbetriebe dafür ausgesprochen, dass der Kurbeitrag in der Hauptsaison bei 2,30 € verbleiben und in der Nebensaison auf 1,50 € abgesenkt werden solle.

Um den Kurbeitrag bei einem insgesamt weiterhin kostendeckenden Beitrag in der Nebensaison auf 1,50 € senken zu können, müsste der Beitrag in der Hauptsaison auf 2,50 € erhöht werden (siehe Anlage 2). Dieser Vorschlag wurde von den Vermietungsbetrieben noch

stärker abgelehnt als die ganzjährige Erhebung von 2,30 €.

Aus Sicht der BTG ist die Einführung einer Nebensaison generell problematisch. Die BTG bewirbt Bad Zwischenahn als ganzjährig attraktives Urlaubsziel. Die Reduzierung des Kurbeitrages für die Wintermonate steht nicht im Einklang mit dieser Botschaft.

Gemeindeverwaltung und BTG schlagen daher vor, es bei einem ganzjährigen Kurbeitrag von 2,30 € zu belassen. Insofern müsste die gegenwärtige Kurbeitragsatzung nicht geändert werden.

Provisionszahlungen an die Zimmervermieter?

In letzter Zeit haben mehrfach Vermieter angeregt, dass auch in Bad Zwischenahn wie in einigen anderen Tourismusstädten die Zimmervermieter über Provisionszahlungen an den Kurbeitragsbeiträgen beteiligt werden. Erfahrungswerte anderer Orte zeigten, dass mit Einführung der Provisionen das Kurbeitragsaufkommen gestiegen sei.

Da zweifelsohne eine entsprechende Leistung der Betriebe vorliegt, ist der Wunsch nicht unberechtigt. Eine Umsetzung würde aber einen Bruch mit der bisher verfolgten Philosophie bedeuten. Danach setzen sich sowohl Zimmervermieter als auch Gemeindeverwaltung und BTG für das gemeinsame Ziel eines attraktiven Ortes Bad Zwischenahn ein, ohne die erbrachten Leistungen gegeneinander aufzurechnen. In den uns bekannten Orten, in denen Provisionen gezahlt werden, werden die Vermietungsbetriebe (und nahezu alle weiteren Gewerbetreibenden) zur Zahlung eines Fremdenverkehrsbeitrages herangezogen.

U.E. wäre die Einführung einer Provisionszahlung daher unausgewogen. Mit dem Argument, dass auch die Gemeinde über erhöhte Kurbeitrageinnahmen profitieren würde, haben wir uns noch nicht auseinandersetzen können. Wir werden hierzu in einer späteren Sitzung berichten. Für die Zahlung von Provisionen müsste die Satzung nicht geändert werden.

Jahreskurbeitragszahler

Wegen den Problemen mit einer unterjährigen Änderung des Jahreskurbeitrages (zum 1.4.) wurden die Jahreskurbeiträge zunächst nicht angepasst. Der Beitrag betrug in der Vergangenheit immer das 30-fache eines Tageskurbeitrages und sollte daher ab dem 01.01.2017 auf 69,-€ jährlich angehoben werden.

Ab dem Zeitpunkt sollten auch die Jahreskurbeitragszahler von den neuen Attraktionen profitieren. Hierzu ist auch die Jahreskurkarte neu zu gestalten. Ein ganzjährig freier Eintritt beim Wellenbad und Badepark ist u.E. aber nicht vertretbar. Wir denken eher daran, dass die Jahreskurbeitragszahler dreimal im Jahr freien Eintritt im Wellenbad (für die erste Stunde) und im Badepark erhalten sollten. Da diese Vergünstigungen vom Grundsatz her bereits im Verwaltungsausschuss und im Aufsichtsrat der KBG beschlossen wurden, bedarf es u.E. hierzu keines gesonderten Beschlusses mehr. Die Umsetzung der Vergünstigung und die Gestaltung und Handhabung der künftigen Jahreskurkarte ist zwischen Gemeindeverwaltung und BTG abzustimmen.

Vergünstigungen für Schwerbehinderte

Von den Vermietungsbetrieben wurde angeregt, die Ermäßigung für Schwerbehinderte zu streichen, um die Kurbeitragsabrechnung einfacher zu gestalten.

Gegenwärtig sind Schwerbehinderte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit 100% beträgt, von der Kurbeitragszahlung freigestellt. Darüber hinaus erhalten Kriegsbeschädigte ab 50% und Schwerbehinderte ab 70% eine Ermäßigung von 20%. Die Unterscheidung zwischen

Kriegsbeschädigten und Schwerbehinderten ist inzwischen überholt und sollte in jedem Falle durch die Streichung des Begriffes „Kriegsbeschädigte“ aufgehoben werden.

Als Anlage 3 ist ein Vergleich der Regelungen bei uns (gegenwärtig) zu anderen Tourismusorten dargestellt. Wie der Vergleich zeigt, erhalten Schwerbehinderte in allen Orten Vergünstigungen. U.E. sollten wir daher unsere bisherige Regelung bestehen lassen.

Externe Anlagen:

- 1) Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung
- 2) Berechnungen über Einnahmeausfälle bei Einführung einer Nebensaison
- 3) Vergleich über Vergünstigungen für Schwerbehinderte